

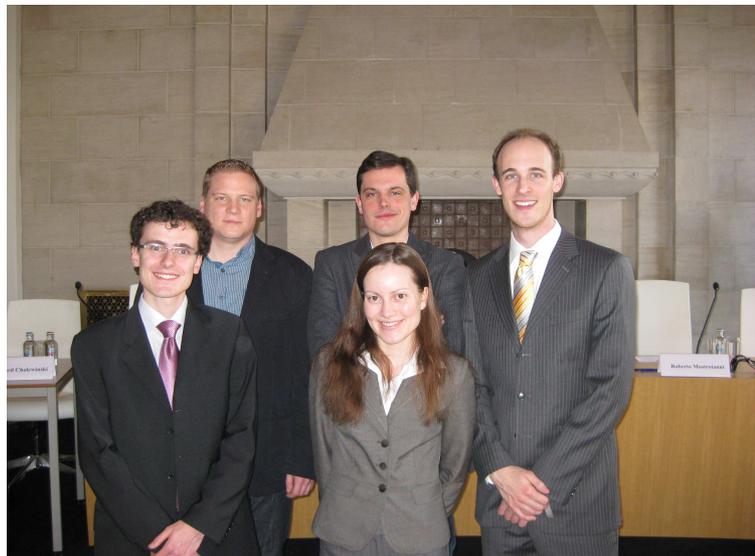
Das Abenteuer Maastricht: *onvergetelijk!*

Ein Erfahrungsbericht vom European Law Moot Court 2009/2010 von Felix M. Wilke

Der European Law Moot Court (ELMC) ist ein internationaler studentischer Wettbewerb. Die Teilnehmer ergreifen darin Partei für die Beteiligten an einem fiktiven, aber realitätsnahen und häufig aktuellen Fall des Europarechts. In der ersten Runde erarbeiten die Teams sowohl für die Seite des Antragsstellers wie für die des Antragsgegners Schriftsätze auf Englisch und Französisch.

Über die Schriftsätze werden aus den jährlich gut 100 teilnehmenden Teams die besten 48 ausgewählt, die dann in der zweiten Runde auf vier „Regional Finals“ in europäischen und US-amerikanischen Städten verteilt werden. Hier gilt es nun, seine juristischen, argumentativen und sprachlichen Fähigkeiten vor einer hochkarätigen Richterbank unter Beweis zu stellen. Am Ende von zwei Verhandlungstagen steht pro Regional Final ein Gewinnerteam fest, welches sich schließlich in der dritten Runde mit den anderen drei Siegern um den Gesamtsieg misst. Die bescheidene Kulisse für dieses letzte juristische Gefecht stellt der Europäische Gerichtshof in Luxemburg dar.

Diese doch eher trockene Theorie in die Praxis umzusetzen traten wir im Wintersemester 2009/2010 an – und setzten so die seit 2005 bestehende Bayreuther Tradition fort. „Wir“, das sind: Swetlana Frese, Fabian Kohlhaupt, Manuel Schwind, Stefan Theil und Felix M. Wilke. Tatkräftige Unterstützung kam von Prof. Dr. Gundels Mitarbeitern und ehemaligen Moot-Court-Teilnehmern Jannis Werner und Björn Thiele.



Leise Zweifel an der Entscheidung zur Teilnahme kamen jedenfalls dem Autor dieses Beitrags, als er sich Anfang September zum ersten Mal dem Sachverhalt gegenüber sah. Es ging darin um ein Vorabentscheidungsverfahren, das auf den Problemen der Drittstaatler Jason Lopes und Esther Landau mit dem fiktiven EU-Mitglied Aridia beruhte. Konnte Aridia den Status „langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger“ mit Verweis auf fehlende Einkünfte verweigern, wenn es selbst trotz einer entsprechenden EG-Richtlinie keine ausreichende Einlagensicherung veranlasst und Herr Lopes deswegen im Zuge der globalen Finanzkrise sein Bankguthaben verloren hatte? Durfte Aridia Gebühren für die Erteilung eben dieses Status an Frau Landau verlangen, stand nicht u.a. ein völkerrechtliches Abkommen zwischen ihrem Heimatstaat und der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten entgegen?

Doch es half ja nichts, der Fall wollte gelöst werden. Schnell teilte sich das Team in zwei Untergruppen, um den Fall separat aus den Perspektiven der Drittstaatler und des Mitgliedstaats zu beleuchten. Zur Falllösung klapperten wir die deutsche und englische Lehrbuch- und Kommentarliteratur ab sowie selbstredend die Rechtsprechung des EuGH. Dabei kamen wir in häufigen Kontakt mit der EUR-Lex-Plattform, der im Hinblick auf die Rechtsprechungssuche wohl niemand so schnell einen Preis für Funktionalität verleihen wird.

Bald stellte sich heraus, dass neben den im Sachverhalt mehr oder weniger deutlich angedeuteten materiellen Fragen ein dickes Zulässigkeitsproblem auf uns wartete: Nach dem Wortlaut von Art. 68 EGV war das aridianische Gericht überhaupt nicht zur Vorlage an den EuGH berechtigt. Gut für die Vertreter von Aridia, ganz schlecht für die Vertreter von Herrn Lopes und Frau Landau.

In wöchentlichen Sitzungen besprachen wir den Stand der Dinge und diskutierten über Aufbau und Inhalt. Diese gute Vorarbeit während der ersten zweieinhalb Monate führte dazu, dass uns die angedrohten nächtlichen Sitzungen in Torschlusspanik erspart blieben. Gleichwohl bestanden die letzten zwei Wochen aus anstrengenden täglichen Treffen, in denen wir die Schriftsätze per Beamer an die Wand warfen und sie Wort für Wort auseinandernahmen. Nur wenige Steine blieben auf den anderen, für manche Formulierungen ergab sich erst nach Tagen ein Konsens. Außerdem fielen hier und da Lücken in der Begründung auf, die noch schnell nachrecherchiert werden mussten. Umso schöner dann aber der Tag Ende November, an dem Jannis Werner uns per Mail vermeldete: Die Schriftsätze sind der Moot Court Society übermittelt.

Kurz nach Wiederbeginn der Vorlesungszeit im Januar ereilten uns dann mehrere Überraschungen:

Erste Überraschung: Eine Nachricht über Weiterkommen oder Ausscheiden bekamen wir nicht (und übrigens nie).

Zweite Überraschung: Aus der ELMC-Homepage ergab sich jedoch eindeutig, dass wir unter den besten Teams waren und folglich nach... Maastricht eingeladen wurden.

Dritte Überraschung: Dort erwartete man uns bereits in vierzehn Tagen!

Nun begann eine zweite sehr intensive Vorbereitungsphase, an deren Anfang wir die sorgfältig ausformulierten Schriftsätze in knackige „Pleadings“ verwandelten. Besonderes Augenmerk war auf die zu erwartenden Einwände der jeweiligen Gegenseite und mögliche Fragen seitens der Richter zu legen. Im Übrigen hatte sich nach Einreichen der Schriftsätze die Landschaft des Europarechts ein wenig verändert, war doch inzwischen der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. War unser Fall nunmehr auf Grundlage von EUV und AEUV zu lösen? Oder hatte sich nur (aber wenigstens) die Zulässigkeitsproblematik durch den Wegfall des Art. 68 EGV in Wohlgefallen aufgelöst? Oder würde uns in Maastricht im Schwerpunkt eine Diskussion zur nunmehr alten Rechtslage erwarten?



Mit mehr oder minder fertigen Pleadings standen in der Folge Probedurchläufe an, bei denen dankenswerterweise Martin R. Otto und Dr. Friedrich Germelmann sowie Prof. Dr. Gundel als Richter die Bank verstärkten und uns mit unerwarteten Fragen, natürlich sowohl auf Englisch wie Französisch, unter Druck setzten. Des Weiteren übten wir in diesen Proben das

spontane Eingehen auf die Argumente, die jeweils vom Gegenüber kamen. Ein kleines, aber feines Publikum bei der Generalprobe sorgte für zusätzliche Spannung.

Am 28. Januar 2010 war es dann auch schon so weit: Im gerade wieder ausbrechenden Bayreuther Schneechaos sammelte Jannis Werner uns und unsere Garderobe mit einem geräumigen Leihwagen ein. Das Abenteuer Maastricht hatte endgültig begonnen.

Nach gut sechs Stunden Reisezeit trafen wir in Maastricht ein, einer der drei ältesten Städte der Niederlande und Geburtsort von André Rieu, wie eine offenbar von allen Mitgliedern der Reisegruppe separat angestrengte Wikipedia-Recherche ergeben hatte. Bereits im zentral gelegenen Hotel wurden wir von Mitgliedern des lokalen Organisationsteams begrüßt, das überhaupt das gesamte Wochenende hervorragend durchführte. Kein Wunder, denn nur auf den ersten Blick überraschend bestand das Team ausschließlich aus deutschen Studenten.

Im Anschluss an einen gemeinsamen Bummel durchs hübsche Maastricht in der Dämmerung warfen wir uns zum ersten Mal in Schale und nahmen am Begrüßungstreffen teil. Dort wurden einige der Richter vorgestellt, die wichtigsten Regeln betont und ausgelost, wann wer gegen wen wo antreten würde. Von diesem letzten offiziellen Teil waren die Richter natürlich ausgeschlossen; ihnen bleibt bis zur Siegerehrung verborgen, aus welchen Ländern und von welchen Unis die Teilnehmer kommen. Anschließend gab es Gelegenheit zum Beschnuppern der anderen Teams. Diese erste Vorstellungsrunde führte für uns zum Besuch einer Bar um die Ecke zusammen mit Teamteilen von Göteborg, Lund und Lyon.

Der nächste Tag, bzw. bereits die von gewisser Aufregung teilweise verkürzte Nacht, stand naturgemäß ganz im Zeichen des Wettkampfs. Unsere Generalanwältin Swetlana war gleich im ersten Durchgang gefordert. Treu dem Reglement nur mit Coach Jannis Werner als Unterstützung im Publikum stand sie im schicken Moot-Saal der Universität Maastricht ihre Frau – und musste uns nachher haarklein auseinandersetzen, auf welche Fragen sich die Richter stürzten und inwieweit die anderen Teams von dem Erwarteten abwichen. Es zeigte sich schon hier, dass wir mit unserer Vorbereitung grosso modo richtig gelegen hatten.

Erst nach der Mittagspause war dann Manuel auf Seiten der Antragsgegner gefragt. Dabei wurde er von der Richterbank derart in die Mangel genommen, dass sich selbst der stumm neben ihm sitzende Co-Counsel geringfügig in die Ecke gedrängt fühlte. Nichtsdestotrotz hinterließen wir einen guten Eindruck, schon weil Manuel problemlos zwischen englisch und französisch hin und her wechselte.



In der letzten Runde des ersten Tages schlug schließlich die Stunde des Autors dieses Berichts in seiner Rolle als Vertreter der Antragsteller. Um gar nicht erst Gefahr zu laufen, in die Enge getrieben zu werden, trat er die Flucht nach vorne an. Im Zusammenspiel mit seinem irischen Kontrahenten und einer von der Gesamtsituation überforderten dänischen Generalanwältin entspann sich dadurch, was einer der Richter später zur „liveliest session“ des Wochenendes erklären würde.

Nach einer kurzen Pause wurden sodann die Ergebnisse verkündet: Wir waren leider nicht in der Finalrunde. Am nächsten Tag würden wir immerhin herausfinden, dass wir von der wohl erforderlichen Mindestpunktzahl nicht weit entfernt gewesen waren. So konnten wir allerdings ein schönes Abendessen in Maastricht genießen und ohne große Rücksicht auf den nächsten Tag an einer Moot-Court-Party teilnehmen.

Am folgenden Samstag schlenderten wir erneut ein wenig durch Maastrichts Gassen, erinnerten uns daran, dass Manuel Geburtstag hatte, und wohnten dem Finale zwischen Lund und Lyon bei. In einer langen Verhandlung, freilich bar der ganz großen juristischen Überraschungen und rhetorischen Kniffe, setzte sich schließlich die kanadische Mootantin des international besetzten Lyoner Teams durch (das aber jedenfalls eine Französin enthielt).

Busse verfrachteten uns im Anschluss an die Siegerehrung zum Château Neercanne, wohin schon Königin Beatrix die europäischen Regierungschefs 1991 eingeladen hatte. In einer fantastischen Umgebung wurden uns exzellentes Essen und guter Wein aus anscheinend unerschöpflichen Vorräten kredenzt und fand der traditionelle ELMC-Song-Contest statt: Jede Nation musste ans Mikrofon und ein Lied der Landessprache vortragen. Da wir Deutschen gut zwanzig Personen stellten, fiel es uns nicht schwer, in mehreren Strophen darzulegen, warum gewisse Baustoffe zwar brechen mögen, aber unsere Liebe nicht. Die anschließende Party, an der auch ein Großteil der Richter ausdauernd teilnahm, dauerte bis tief in die Nacht; für manche ging es auch erst nach einem Abstecher in einen Maastrichter Club zurück ins Hotel.

Schon beim Einsteigen für die Rückfahrt war uns klar: Unser ELMC-Wochenende in Maastricht... *onvergetelijk*. Unser eindeutiger Appell daher: Jeder, der dem Europarecht nicht ganz abgeneigt ist und sich einen halbwegs flüssigen Vortrag auf Englisch und/oder Französisch zutraut (vielleicht sogar: Spaß daran hat!), sollte dringend über eine Teilnahme nachdenken! Wir stehen unseren Nachfolgern gerne mit Rat und Tat zur Seite.